



Amtsblatt

des Landkreises Altötting

2023

Donnerstag, 09. März 2023

Nr. 10

Inhalt

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Inn-Salzach für das Haushaltsjahr 2023

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);
 Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:
 ➤ Änderung der Anlage E*54 – EKW-Abfüllstation LP5a
 Vorhaben (1002) – Neuerrichtung einer Trichlorsilan KW-Befüllung, LP5a

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023
 des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landratsamtes Altötting vom 06.02.2023 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6 vom 06.02.2023) zum Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i. V. m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Kreisausschusssitzung

Jugendhilfeausschusssitzung

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Inn-Salzach für das Haushaltsjahr 2023

Der Tourismusverband Inn-Salzach weist auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Tourismusverbandes vom 30.01.2023 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 5 am 17.02.2023 der Regierung von Oberbayern hin.

Altötting, den 02.03.2023

Az. 22-824.7/9-e54-2023/01

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);

Vorhaben der Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen:

- Änderung der Anlage E*54 – EKW-Abfüllstation LP5a
- Vorhaben (1002) – Neuerrichtung einer Trichlorsilan KW-Befüllung, LP5a

Bekanntmachung nach § 23a BImSchG

Die Firma Wacker Chemie AG, Werk Burghausen, beabsichtigt, die Anlage zur Abfüllung bzw. Übernahme von Eisenbahn-Kesselwägen (E*54 – EKW-Abfüllstation LP5a) durch das Vorhaben (1002) – Neuerrichtung einer Trichlorsilan KW-Befüllung, LP5a - zu ändern.

Da es sich bei der Anlage E*54 um eine nicht immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftige Anlage handelt, die Bestandteil eines Betriebsbereichs im Sinne der Störfallverordnung ist, und das Vorhaben eine störfallrelevante Änderung darstellt, wurde es beim Landratsamt Altötting nach § 23a BImSchG angezeigt.

Die Prüfung der Anzeige ergab, dass sich durch das Vorhaben der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht ändert und eine erhebliche Gefahrenerhöhung nicht ausgelöst wird. Demnach ist die Durchführung eines Genehmigungsverfahrens nach § 23b BImSchG für das genannte Vorhaben nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit nach § 23a Abs. 2 BImSchG bekannt gegeben. Sie ist der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) zugänglich zu machen. Insbesondere kann sie jeweils während der Dienststunden im Landratsamt Altötting, Bahnhofstraße 13 (Sparkassengebäude), Zimmer-Nr. S104, 84503 Altötting, eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung (Tel. 08671/502-715) wird gebeten.

Altötting, 06.03.2023
Landratsamt Altötting

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023
des Zweckverbandes Abfallverwertung Südostbayern (ZAS)

Auf Grund § 35 Abs. 1 der Verbandssatzung weist der Zweckverband Abfallverwertung Südostbayern auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des ZAS vom 02. Februar 2023 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 05 vom 17. Februar 2023 der Regierung von Oberbayern hin.

Burgkirchen, den 03.03.2023

Az. 15-565

Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landratsamtes Altötting vom 06.02.2023 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6 vom 06.02.2023)

zum Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung)

Das Landratsamt Altötting erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- 1. Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Altötting vom 06.02.2023, Az. 15-565 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 6 vom 06.02.2023) wird widerrufen.**
- 2. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.**
- 3. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und tritt zum gleichen Zeitpunkt in Kraft.**

Hinweis:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Diese Allgemeinverfügung liegt in vollem Wortlaut im Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Pater-Joseph-Anton-Str. 14, Zimmer P 2.04 auf und kann dort zu den üblichen Besuchszeiten eingesehen werden.

Altötting, den 07.03.2023
Landratsamt Altötting

Abt. 4

16. Sitzung des Kreisausschusses

Am Montag, 20.03.2023, 14:00 Uhr findet im Sparkassensaal, Bahnhofstr. 13, 84503 Altötting die

16. Sitzung des Kreisausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Haushaltssatzung 2023
- 2 Stellenplan 2023
- 3 Finanzplanung 2022 - 2026
- 4 Kreishaushalt 2023 - Einzelbeschlüsse
- 5 Beteiligungsbericht 2021
- 6 Antrag auf Zuschuss für die Brandschutzmaßnahmen in der Josefsburg (Altötting)
- 7 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen für die Auswahl der Schöffen
- 8 Jagdrecht; Anpassung der Richtlinie zur Gewährung einer Prämie für den Abschuss von Schwarzwild auf dem Gebiet des Landkreises Altötting
- 9 Wünsche und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Landratsamt Altötting, 08.03.2023

Erwin Schneider
Landrat

Jugendhilfeausschusssitzung am 21.03.2023

Die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

**Dienstag, 21.03.2023, 14.00 Uhr,
im Sparkassensaal, Bahnhofstraße 13, 84503 Altötting**

statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Verpflichtung neuer Jugendhilfeausschussmitglieder
2. Tätigkeitsbericht 2022
3. Förderung der Jugendarbeit der Städten und Gemeinden
4. Änderung der Richtlinien für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII
5. Anfragen und Anträge

./.

Nichtöffentlicher Teil:

.....

Erwin Schneider
Landrat

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.